

Tiefbauamt vom 16.08.16

Abschlussbericht

Drucksache Nr.: 11124-13

Grunddaten

Basisdaten:

Text:

Text für die Vorlage: Texte aus anderem Eintrag holen

Die entsprechende Einmessung des Bestandes liegt inzwischen vor. Die Fahrbahnbreite der Hagener Straße geht von 7,50m bis 10m (in Abschnitten mit zusätzlichen Abbiegespuren). Die Hagener Straße ist als klassifizierte L 684 dem Vorbehaltssystem zugeordnet. Für die Anlage von beidseitigen Schutzstreifen ist eine Fahrbahnbreite von 9m zwischen den Bordsteinen erforderlich. Aus verkehrlichen Gründen kann auf die Linksabbiegespuren nicht verzichtet werden. Da die erforderliche Fahrbahnbreite nicht zur Verfügung steht, ist eine durchgängige Anlage von Schutzstreifen nicht möglich. Eine Kurzfassung der Überprüfung ist dem Anhang zu entnehmen.

Weitere Bemerkungen/Anhänge: ?



Untersuchung der Einrichtung von Schutzstreifen für den Radverkehr an der Hagener Straße.docx

Anlage zum Abschlussbericht

**Untersuchung der Errichtung von Schutzstreifen für den Radverkehr an
der Hagener Straße
Bereich Zillestraße bis Stockumer Straße**

Untersucht wurde die Hagener Straße im Bereich von der Zillestraße bis zur Stockumer Straße auf die Errichtung eines Schutzstreifens für den Radverkehr ohne eine bauliche Veränderung der Straße. Die untersuchte Strecke beträgt ca. 987m.

Gemäß Rast06 soll die Breite eines Schutzstreifens einschließlich Markierung im Regelfall 1,50m betragen. Sie darf 1,25m nicht unterschreiten. Bei angrenzenden Parkständen soll die Fläche für den Radverkehr einschließlich des Sicherheitsabstands zu parkenden Fahrzeugen 1,75m betragen; dies ist mit einem Schutzstreifen mit 1,50m Breiten neben 2,00m breiten Parkständen in der Regel gewährleistet.

Zweistreifige Fahrbahnen sind in Hauptverkehrsstraßen im Allgemeinen zwischen 5,50 m und 7,50 m breit. Eine Fahrbahnbreite von 5,50m ist bei verminderter Geschwindigkeit sowie geringer Begegnungshäufigkeit von LKW-Verkehr anzusetzen.

Bei Schutzstreifen für Radfahrern wird eine Fahrbahnbreite von 7,50m mit beidseitigen Schutzstreifen von 1,50m Breite angesetzt.

Für die Untersuchung wurde eine Fahrbahnbreite von 6,00m gewählt, sowie jeweils ein Schutzstreifen mit einer Breite von 1,50m.

Die benötigte Breite von 9,00m ist im Bereich von Hausnummer 88 bis Wildrosenstraße auf einer Länge von ca. 52m, im Bereich Zufahrt Stargarder Weg bis Hausnummer 49 mit einer Länge von ca. 209m und im Bereich von Hausnummer 13 bis Hausnummer 34 auf einer Länge von ca. 112m nicht gegeben.

Des Weiteren müssten alle Linksabbiegespuren von der Zillestraße bis zur Zufahrt Stockumer Straße entfallen.

Fazit: Schutzstreifen wären nur im Bereich Grüntalstrasse bis Stockumer Straße auf einer Länge von ca. 250m möglich.

BV - Sitzung vom 12.11.2013

zu TOP 14.3

Einrichtung eines beidseitigen Radfahrerschutzstreifens auf der Hagener Straße zwischen Stockumer Straße und Zillestraße

- Antrag der SPD-Fraktion vom 22.10.2013 -

Beschluss

(Drucksache Nr.: 11124-13)

Die Bezirksvertretung Hombruch ist sich einig, den Antrag der SPD-Fraktion vom 22.10.2013 als **Prüfauftrag** zu beschließen.

Antrag der SPD-Fraktion:

Einrichtung eines beidseitigen Radfahr-Schutzstreifens auf der Hagener Straße zwischen Stockumer Straße und Zillestraße

Die Verwaltung der Stadt Dortmund wird gebeten, auf der Hagener Straße zwischen Stockumer Straße und Zillestraße beidseitig einen Radfahrer-Schutzstreifen einzurichten.

Begründung:

Dieser Straßenabschnitt ist einer der verkehrlich wichtigsten Nord-Süd-Achsen des Stadtbezirks Hombruch. Für Radfahrer ist lediglich in nördlicher Richtung der Gehweg zur Benutzung freigegeben, weitere Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs fehlen.

Die Fahrbahn ist mit Ausnahme der Einmündung Stargarder Weg (Linksabbiegerspur) und dem Bereich auf Höhe des Hauses Nr. 48 mindestens 8,50 m breit, so dass beidseitig ein Schutzstreifen aufgebracht werden kann.

Wir regen zudem an, nach Einrichtung der Schutzstreifen in nördlicher Richtung weiterhin die Radnutzung des Gehweges zu gestatten („Radfahrer frei“), damit sich unsichere Radfahrer wegen der Steigung der Straße auf dem Gehweg sicherer fühlen.